

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Autodiebstähle in Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Autodiebstähle (ohne den Straftatbestand nach § 248 b Strafgesetzbuch [StGB]) in den letzten fünf Jahren im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn entwickelt, auch unter Nennung der Vergleichszahlen der anderen Polizeipräsidien und zum Landesdurchschnitt, inklusive prozentualer Anteile?
2. Wie hat sich die Höhe des durchschnittlichen Schadens durch Autodiebstähle (ohne den Straftatbestand nach § 248 b StGB) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt, auch unter Nennung der Vergleichszahlen der anderen Polizeipräsidien und zum Landesdurchschnitt?
3. Worin liegen aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die möglicherweise erhöhte Anzahl der Autodiebstähle in Heilbronn in Verhältnis zu anderen Präsidien?
4. Wie hat sich der Anteil der Autodiebstähle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn (ohne den Straftatbestand nach § 248 b StGB) in den letzten fünf Jahren entwickelt, bei denen die Eigentümer ihr Fahrzeug zurückerlangen konnten (im Vergleich zum Landesdurchschnitt und inklusive prozentualer Anteile)?
5. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in den in Frage 4 benannten Fällen die Durchschnittsdauer seit der behördlichen Beschlagnahme des Fahrzeugs bis zur Rückübertragung an den Geschädigten entwickelt?
6. In wie vielen Fällen (inklusive prozentualer Anteile) in den letzten fünf Jahren entstand den entwendeten Kraftfahrzeugen ein Schaden nach der behördlichen Beschlagnahme im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn, im Vergleich zum Landesdurchschnitt?

7. Wie hoch ist die derzeitige Personalstärke, mit der das Polizeipräsidium Heilbronn hinsichtlich der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn begangenen Autodiebstähle ermittelt, jedenfalls auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt und den übrigen Polizeipräsidien?
8. Inwieweit erfolgt bzw. soll eine Zusammenarbeit mit polizeilichen und justiziellen Behörden der Ziel- und Transitstaaten sowie europäischen und internationalen Behörden bei den durch ausländische Tatverdächtige mutmaßlich begangenen Autodiebstählen erfolgen, jedenfalls unter Nennung des konkreten Umfangs der Zusammenarbeit, der betreffenden Behörden und der jeweiligen Staaten?
9. Wie viele sich im Ausland befindliche Tatverdächtige wurden seit 2016 nach ihrer Kenntnis zum Zwecke der Strafverfolgung an Deutschland ausgeliefert, jedenfalls unter Nennung des Landes, das einer Auslieferung zustimmte bzw. diese ablehnte?
10. In welchem Rahmen führt das Polizeipräsidium Heilbronn eine Präventionsarbeit zur Verhinderung von Autodiebstählen durch, jedenfalls unter Nennung der konkreten Maßnahmen, des Umfangs und der hierbei verwendeten Medien- und Öffentlichkeitskanäle?

05.06.2019

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Seit Monaten ist in der Presse eine vermehrte Berichterstattung in Bezug auf Autodiebstähle innerhalb des Heilbronner Raums zu verzeichnen. Nach der Warnmeldung der Polizei am 21. März 2019, wonach in den vorausgegangenen drei Monaten bereits elf Kraftfahrzeuge entwendet wurden, und Präventionshinweisen an die Bevölkerung scheint die Diebstahlserei jedoch nicht abzureißen.

Dennoch liegen dem Fragesteller keine konkreten Statistiken hinsichtlich der oben genannten Thematik aus dem Polizeipräsidiumsbezirk Heilbronn vor. Der Fragesteller sieht sich daher veranlasst zu fragen, wie der Sachstand der Ermittlungen ist und wie weitere Maßnahmen zur Verhinderung eingeleitet werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 Nr. 3-0141.5/1/548 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Autodiebstähle (ohne den Straftatbestand nach § 248 b Strafgesetzbuch [StGB]) in den letzten fünf Jahren im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn entwickelt, auch unter Nennung der Vergleichszahlen der anderen Polizeipräsidien und zum Landesdurchschnitt, inklusive prozentualer Anteile?
2. Wie hat sich die Höhe des durchschnittlichen Schadens durch Autodiebstähle (ohne den Straftatbestand nach § 248 b StGB) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt, auch unter Nennung der Vergleichszahlen der anderen Polizeipräsidien und zum Landesdurchschnitt?

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der Begriff des „Autodiebstahls“ ist kein statistischer Auswerteparameter der PKS. Für eine valide Darstellung wurden die Fallzahlen von entwendeten Kraftwagen¹, ohne den strafgesetzlichen Tatbestand der unbefugten Ingebrauchnahme, im Land Baden-Württemberg (BW) sowie in den jeweiligen Polizeipräsidien (PP) im Fünfjahresvergleich wie nachstehend aufgeführt ausgewertet:

Anzahl der Fälle entwendeter Kraftwagen	2014		2015		2016		2017		2018		5-Jahre Durchschnitt Fälle
	Fälle	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	
Land BW gesamt	1.176	100,0	1.076	100,0	1.103	100,0	896	100,0	960	100,0	1.042
Alle PPen im Durchschnitt	98	8,3	90	8,4	92	8,3	75	8,4	80	8,3	87
PP Aalen	81	6,9	91	8,5	85	7,7	93	10,4	78	8,1	86
PP Freiburg	132	11,2	104	9,7	115	10,4	104	11,6	116	12,1	114
PP Heilbronn	97	8,2	92	8,6	118	10,7	72	8,0	91	9,5	94
PP Karlsruhe	167	14,2	117	10,9	168	15,2	95	10,6	95	9,9	128
PP Konstanz	84	7,1	82	7,6	74	6,7	53	5,9	58	6,0	70
PP Ludwigsburg	110	9,4	78	7,2	93	8,4	74	8,3	76	7,9	86
PP Mannheim	137	11,7	143	13,3	148	13,4	115	12,8	130	13,5	135
PP Offenburg	106	9,0	90	8,4	80	7,3	82	9,2	78	8,1	87
PP Reutlingen	77	6,5	54	5,0	61	5,5	60	6,7	81	8,4	67
PP Stuttgart	56	4,8	68	6,3	42	3,8	43	4,8	50	5,2	52
PP Tuttlingen	65	5,5	83	7,7	58	5,3	49	5,5	56	5,8	62
PP Ulm	64	5,4	74	6,9	60	5,4	54	6,0	51	5,3	61

¹ Umfasst alle nicht dauerhaft spurgeführten Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden (gem. § 2 Nr. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung).

Die Schadenshöhe im Zusammenhang mit entwendeten Kraftwagen, ohne den strafgesetzlichen Tatbestand der unbefugten Ingebrauchnahme, hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Schadenssummen insgesamt sowie Durchschnitt ² je Fall i. Z. m. entwendeten Kraftwagen	2014		2015		2016	
	Schaden in Euro	Durschnitt Schaden in Euro je Fall	Schaden in Euro	Durschnitt Schaden in Euro je Fall	Schaden in Euro	Durschnitt Schaden in Euro je Fall
Land BW gesamt	15.763.800	13.405	15.980.127	14.851	20.601.887	18.678
Alle PPen im Durchschnitt	1.313.650		1.331.677		1.716.824	
PP Aalen	762.345	9.412	1.171.422	12.873	1.105.851	13.010
PP Freiburg	1.086.601	8.232	1.036.901	9.970	1.001.733	8.711
PP Heilbronn	1.410.184	14.538	1.561.694	16.975	1.919.408	16.266
PP Karlsruhe	2.293.317	13.732	2.467.747	21.092	4.131.019	24.589
PP Konstanz	829.894	9.880	964.317	11.760	675.750	9.132
PP Ludwigsburg	1.991.343	18.103	1.836.679	23.547	3.228.610	34.716
PP Mannheim	2.382.123	17.388	2.650.826	18.537	3.977.546	26.875
PP Offenburg	1.282.547	12.100	828.615	9.207	1.098.802	13.735
PP Reutlingen	1.198.903	15.570	1.003.970	18.592	1.227.955	20.130
PP Stuttgart	923.705	16.495	743.772	10.938	366.495	8.726
PP Tuttlingen	969.534	14.916	1.036.378	12.486	1.220.085	21.036
PP Ulm	633.304	9.895	677.806	9.160	640.633	10.677

3. *Worin liegen aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die möglicherweise erhöhte Anzahl der Autodiebstähle in Heilbronn in Verhältnis zu anderen Präsidien?*

Zu 3.:

Im Tatortbereich des PP Heilbronn stieg die Anzahl der Fälle entwendeter Kraftwagen zwar von 72 Fällen im Jahr 2017 auf 91 Fälle im Jahr 2018, liegt damit dennoch unter dem Fünfjahresdurchschnittswert von 94 Fällen. Das PP Heilbronn belegt mit Blick auf die Fallzahlen entwendeter Kraftwagen im Vergleich mit den anderen regionalen PPen im Jahr 2018 den vierten Rang:

² Die durchschnittlichen Schadensbeträge in Euro sind gerundet.

Schadenssummen insgesamt sowie Durchschnitt ³ je Fall i. Z. m. entwendeten Kraftwagen	2017		2018		5-Jahre
	Schaden in Euro	Durchschnitt Schaden in Euro je Fall	Schaden in Euro	Durchschnitt Schaden in Euro je Fall	Durchschnitt Schaden in Euro
Land BW gesamt	19.291.767	21.531	16.826.027	17.527	17.692.722
Alle PPen im Durchschnitt	1.607.647		1.402.169		1.474.393
PP Aalen	1.846.817	19.858	1.876.821	24.062	1.352.651
PP Freiburg	683.852	6.576	876.929	7.560	937.203
PP Heilbronn	1.991.254	27.656	2.579.544	28.347	1.892.417
PP Karlsruhe	1.964.233	20.676	2.387.338	25.130	2.648.731
PP Konstanz	392.947	7.414	549.860	9.480	682.554
PP Ludwigsburg	2.521.826	34.079	1.416.830	18.643	2.199.058
PP Mannheim	5.927.792	51.546	1.876.157	14.432	3.362.889
PP Offenburg	849.656	10.362	948.523	12.161	1.001.629
PP Reutlingen	976.507	16.275	1.797.335	22.189	1.240.934
PP Stuttgart	860.285	20.007	971.751	19.435	773.202
PP Tuttlingen	453.799	9.261	484.377	8.650	832.835
PP Ulm	819.799	15.181	1.060.562	20.795	766.421

Nach polizeilicher Erfahrung nutzen überregional agierende Täter regelmäßig die aus deren Sicht verkehrsgünstige Lage des Tatortbereichs des PP Heilbronn entlang der Bundesautobahnen 81 und 6. Diese ermöglichen eine rasche Flucht in Nord-Süd- oder Ost-West-Richtung.

4. *Wie hat sich der Anteil der Autodiebstähle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn (ohne den Straftatbestand nach § 248 b StGB) in den letzten fünf Jahren entwickelt, bei denen die Eigentümer ihr Fahrzeug zurückerlangen konnten (im Vergleich zum Landesdurchschnitt und inklusive prozentualer Anteile)?*
5. *Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in den in Frage 4 benannten Fällen die Durchschnittsdauer seit der behördlichen Beschlagnahme des Fahrzeugs bis zur Rückübertragung an den Geschädigten entwickelt?*
6. *In wie vielen Fällen (inklusive prozentualer Anteile) in den letzten fünf Jahren entstand den entwendeten Kraftfahrzeugen ein Schaden nach der behördlichen Beschlagnahme im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn, im Vergleich zum Landesdurchschnitt?*

Zu 4. bis 6.:

Die Anzahl zurückerlangter Fahrzeuge sowie Daten zur Beschlagnahme werden statistisch nicht erfasst, weshalb valide Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen nicht vorliegen.

³ Die durchschnittlichen Werte sind gerundet.

7. *Wie hoch ist die derzeitige Personalstärke, mit der das Polizeipräsidium Heilbronn hinsichtlich der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn begangenen Autodiebstähle ermittelt, jedenfalls auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt und den übrigen Polizeipräsidien?*

Zu 7.:

Die Bearbeitung von Kfz-Diebstählen erfolgt beim PP Heilbronn sowie den anderen Polizeidienststellen grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation, wobei die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können in Einzelfällen auch im Rahmen von eingerichteten Ermittlungsgruppen abgearbeitet werden. Valide Aussagen zur Personalstärke sind daher nicht möglich.

8. *Inwieweit erfolgt bzw. soll eine Zusammenarbeit mit polizeilichen und justiziellen Behörden der Ziel- und Transitstaaten sowie europäischen und internationalen Behörden bei den durch ausländische Tatverdächtige mutmaßlich begangenen Autodiebstählen erfolgen, jedenfalls unter Nennung des konkreten Umfangs der Zusammenarbeit, der betreffenden Behörden und der jeweiligen Staaten?*

Zu 8.:

Aufgrund der häufig internationalen Bezüge beim Kfz-Diebstahl verfolgt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) einen ganzheitlichen Ansatz, um möglichst auch sog. „Hintermänner“ in anderen Staaten zu ermitteln. Hierzu bestehen seitens des LKA BW enge Verbindungen zu EUROPOL, den Gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko (Polen) und Petrovice (Tschechien) sowie direkte Kontakte zu tschechischen, polnischen bzw. litauischen Polizei- und Justizbehörden.

Insbesondere anlässlich der gehäuften Kfz-Diebstähle hochwertiger Kfz mit Keyless-go-Funktion im Jahr 2019 im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wurde unter Federführung des LKA BW eine Ermittlungskooperation zur Bekämpfung des Kfz-Diebstahls mit dem Schwerpunkt Keyless-Go-Fahrzeuge eingerichtet. Durch diese Ermittlungskooperation werden im LKA BW die Kfz-Diebstähle in Baden-Württemberg zentral ausgewertet und die Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien in diesem Kriminalitätsbereich intensiviert. Ziel dieser Ermittlungskooperation ist die nachhaltige Zerschlagung von kriminellen Strukturen im Ausland. Als zentrale Koordinierungsstelle führte das LKA BW gemeinsam mit Vertretern des PP Heilbronn daher bereits Besprechungen mit Vertretern der Strafverfolgungsbehörden aus Litauen und Polen, um eine gemeinsame Bekämpfungsstrategie zu entwickeln. Hintergrund der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Litauen und Polen sind Ermittlungserkenntnisse, wonach litauische und polnische Staatsangehörige für eine Vielzahl von Kfz-Diebstählen verantwortlich sein könnten und eine Verschiebung gestohlener Kfz nach Osteuropa als wahrscheinlich angesehen wird.

9. *Wie viele sich im Ausland befindliche Tatverdächtige wurden seit 2016 nach ihrer Kenntnis zum Zwecke der Strafverfolgung an Deutschland ausgeliefert, jedenfalls unter Nennung des Landes, das einer Auslieferung zustimmte bzw. diese ablehnte?*

Zu 9.:

Eine Auslieferungsstatistik wird lediglich auf Bundesebene durch das Bundesamt für Justiz geführt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die zuletzt bekanntgemachte Statistik betrifft den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 (BANz AT 23. Februar 2018 B4) und ist über die Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Link www.bmfv.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Service/Statistiken/Download/Gesamt_Auslieferung.html abrufbar. Die Auslieferungsvorgänge betreffend Auslieferungen nach Deutschland zum Zwecke der Strafverfolgung sind, aufgeschlüsselt nach einzelnen Ländern, in Abschnitt E.1 enthalten.

10. In welchem Rahmen führt das Polizeipräsidium Heilbronn eine Präventionsarbeit zur Verhinderung von Autodiebstählen durch, jedenfalls unter Nennung der konkreten Maßnahmen, des Umfangs und der hierbei verwendeten Medien- und Öffentlichkeitskanäle?

Zu 10.:

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Heilbronn gibt im Rahmen einer anlassbezogenen kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Tipps und Verhaltenshinweise zu dieser Deliktsform, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Beispielsweise wird empfohlen, den Schlüssel in ein Metallbehältnis zu legen oder beim Verlassen des Fahrzeugs auf Personen im Nahbereich zu achten, die das Signal abfangen könnten.

Wenn keine Gründe entgegenstehen, werden zu jedem Kfz-Diebstahl Pressemeldungen verfasst. Diese werden über das Portal *newsaktuell.de* den Medien und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Kfz-Diebstähle mit Besonderheiten, wie beispielsweise einer großen Schadenshöhe, einer besonderen Begehungsweise bzw. Begehungsform, werden von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit zudem in den sozialen Medien (Facebook und Twitter) veröffentlicht.

Darüber hinaus wird durch das Referat Prävention u. a. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen und Messen mit Broschüren und Flyern auf die Thematik aufmerksam gemacht. Das von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) herausgegebene Faltblatt „Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus – Tipps und Informationen, damit Langfinger keine Chance haben“ zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, wie sie ihr Kraftfahrzeug sicherer machen können. Das Faltblatt beinhaltet Verhaltenstipps beim Abstellen bzw. Verlassen des Fahrzeugs und erläutert verschiedene Möglichkeiten zur technischen Sicherung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer individuellen, persönlichen Beratung durch die (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle vor Ort. Darüber hinaus beinhaltet das „Informationsblatt für Autohändler/-vermietungen und Leasingfirmen“ wertvolle Tipps zum direkten Kontakt mit den Kunden sowie zur Sicherung der Räumlichkeiten. Alle Informationsmaterialien und weitergehende aktuelle Informationen können kostenlos unter www.polizei-beratung.de abgerufen werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär